



Arbeitsmarkt aktuell: In kleinen Schritten zur Weiterbildungskultur

Wie ein guter Wein müssen gesetzliche Regelungen manchmal erst reifen, bevor sie ihre volle Wirkung entfalten. Die aktuellen Nutzungszahlen der seit 2021 geltenden Bildungszeit sind jedoch so gering, dass die Regelungen auf den Prüfstand gestellt werden sollten. Aktuell leistet die Bildungszeit lediglich einen kleinen, zumindest aber feinen Beitrag zur Weiterbildungskultur.

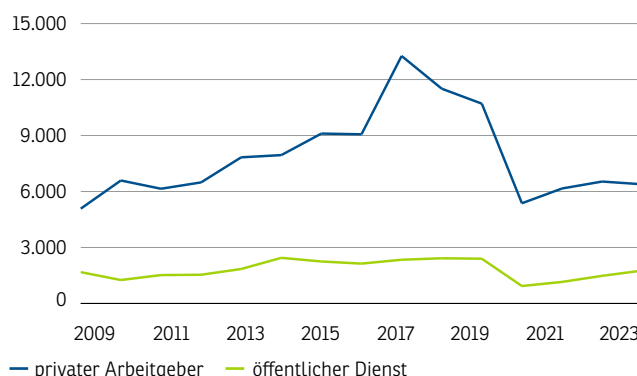
Laut Berliner Bildungszeitgesetz können sich Beschäftigte fünf Tage pro Jahr vom Arbeitgeber freistellen lassen (bei einer Fünf-Tage-Woche) und diese Zeit für berufliche Weiterbildung, politische Bildung oder ehrenamtliches Engagement nutzen. Ziel des Bildungszeitgesetzes war eine deutliche Steigerung der Akzeptanz und Inanspruchnahme des Instruments bei Beschäftigten, deren kollegialem Umfeld und Arbeitgebern. Aktuelle Daten der Senatsarbeitsverwaltung zeigen, dieses geplante Ziel wurde bislang verfehlt. So gab es 2022 einen leichten Aufwuchs auf 6.533 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, jedoch schrumpfte die Zahl im vergangenen Jahr auf 6.386.* Damit machen gerade einmal rund 0,4 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten davon Gebrauch. Drei Viertel davon nahmen an Veranstaltungen zur beruflichen Weiterbildung teil, rund ein Viertel nutzte die Möglichkeit zur politischen Bildung. Eine deutliche Mehrheit der Nutzerinnen und Nutzer ist bereits gut qualifiziert, niedrigqualifizierte Arbeitnehmende sind unterrepräsentiert. Positiv hervorzuheben ist – trotz der geringen Quantität – die Qualität der Bildungszeit. Empirische Studien berichten, dass es aufgrund der intensiven Länge der Formate zu nachhaltigen Lernergebnissen kommt.

* Zu berücksichtigen ist, dass es sich bei Zahlen aus 2022, 2023 und 2024 teilweise um vorläufige Zahlen handelt. Auf Grund von möglichen noch laufenden Zweijahresanerkennungen liegen noch nicht alle Daten vor.

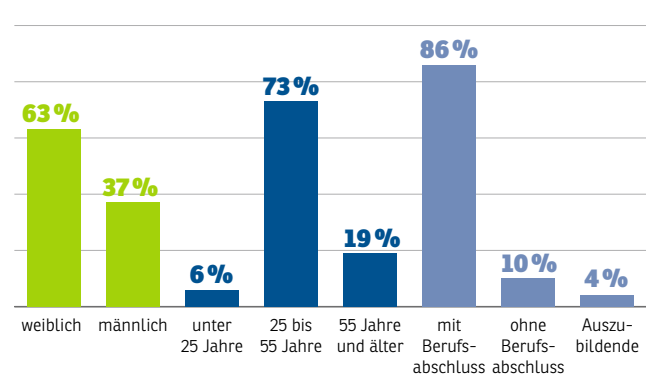
Arbeitgebende nun zu verpflichten, ihre Beschäftigten auf nicht genutzte Bildungszeit aufmerksam zu machen und andernfalls eine „Aufforderung“ von Bildungszeittagen einzuführen (Vorschlag der Linksfraktion), ist aus Sicht der IHK nicht sinnvoll. Der Impuls für Bildungszeit muss aus der Belegschaft kommen. Arbeitgeber sollten vielmehr über das Instrument informiert werden, damit sie das Angebot proaktiv im Sinne der Arbeitgeberattraktivität bewerben können. Korrekt ist aber: Die Bildungszeit ist nicht bekannt genug. Hier liegt es an Arbeitnehmervertretungen und der öffentlichen Hand, die Bildungszeit bekannter zu machen. Der Gesetzgeber sollte darüber hinaus die möglichen Bildungsmaßnahmen im Sinne der beruflichen Bildung stärker spezifizieren. Dies würde die Akzeptanz bei Arbeitgebern erhöhen. Dazu wären eine höhere Flexibilisierung beim Beantragen sowie kürzere Warte- und Bearbeitungszeiten sinnvoll. In Summe sollte der Senat nachschärfen, welchen Nutzen das Gesetz auf Dauer erbringen soll. Dafür ist eine wissenschaftliche Evaluierung sinnvoll, um eine arbeitgeberseitig finanzierte Bildungsfreistellung dauerhaft zu verargumentieren.

[SenASGIVA: Bildungszeit](#)
[Die Linke: Antrag, Erstes Gesetz zur Änderung des Berliner Bildungszeitgesetzes \(BiZeitG\)](#)

Teilnehmer:innen an Weiterbildungsveranstaltungen im Rahmen von Bildungszeit (bis 2021 Bildungsurlaub)



Struktur der Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Bildungszeit, 2023



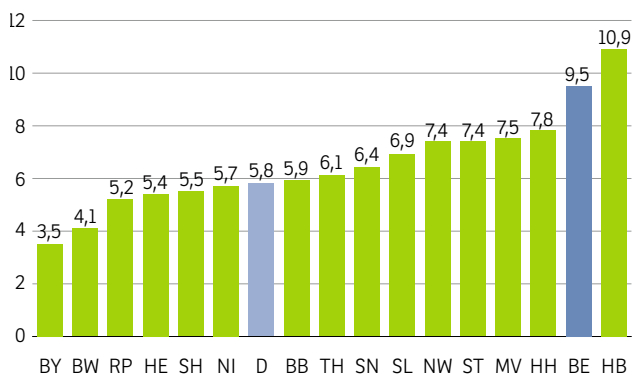


Juni 2024

| | Juni 24 | Mai 24 |
|---|------------------|------------------|
| Zahl der Arbeitslosen in Berlin | 200.396 | 199.760 |
| Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat | 15.519 | 15.807 |
| Arbeitslosenquote in Prozent | 9,5 | 9,4 |
| Jugendliche Arbeitslose (15 bis unter 25 Jahre) | 15.450 | 15.270 |
| Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat | 1.436 | 1.065 |
| Arbeitslosenquote in Prozent | 8,6 | 8,5 |
| Ältere Arbeitslose (55 bis unter 65 Jahre) | 37.354 | 37.468 |
| Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat | 3.044 | 3.372 |
| Arbeitslosenquote in Prozent | 8,9 | 8,9 |
| Langzeitarbeitslose (1 Jahr und länger arbeitslos) | 60.215 | 60.384 |
| Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat | 3.154 | 3.633 |
| Anteil an gesamter Arbeitslosigkeit in Prozent | 30,0 | 30,2 |
| Arbeitslose Ausländer | 85.669 | 85.356 |
| Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat | 7.740 | 8.459 |
| Arbeitslosenquote in Prozent | 17,0 | 16,9 |
| Gemeldete Arbeitsstellen, Zugang | 5.143 | 5.850 |
| Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat in Prozent | -4,8 | 18,3 |
| Gemeldete Arbeitsstellen, Zugang seit Jahresbeginn | 33.032 | 27.889 |
| Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat in Prozent | 6,8 | 9,2 |
| Beschäftigte (jeweils im vorvorigen Monat) | 1.686.500 | 1.682.100 |
| Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat | 12.500 | 11.800 |
| Veränderung ggü. Vorjahr in Prozent | 0,7 | 0,7 |

Arbeitslosenquote nach Ländern in Prozent

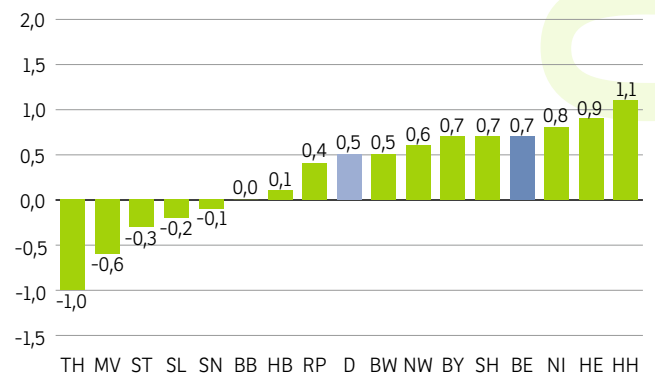
Juni 2024



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Veränderung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ggü. dem Vorjahresmonat in Prozent

April 2023



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

IHR KONTAKT 

Julian Algner | Telefon: +49 30 31510-373 | E-Mail: julian.algner@berlin.ihk.de